

Übersicht: Ablauf Tenure Track-Evaluationen gem. Tenure Track-Satzung vom 23.11.2018

Einleitung Evaluationsverfahren (vier Jahre nach Dienstantritt)

Dekan*in

benennt

Fachbereichsrat

benennt

Senat

bestellt auf Vorschlag
der Präsidentin

Evaluationskommission (EK) § 4

vom Dekan*in eingerichtet

Zusammensetzung

- fünf professorale Mitglieder: zwei externe fachaffine Mitglieder, ein*e Professor*in eines weiteren FBs, i.d.R. auswärtiger Vorsitz
- zwei wissenschaftliche Mitarbeitende; zwei Studierende
- beratend: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Senatsbeauftragte
- Befangenheitsprüfung (Entscheidung durch Präsidentin)

Tenure Board (TB) § 8

Vorsitz: Präsidentin (beratende Stimme)

zeitgleich mit Einrichtung
der EK für jedes Verfahren
ein professorales Mitglied
des Fachbereichs, das
beratend an der jeweiligen
Sitzung des Tenure Boards
teilnimmt

Zusammensetzung fachbereichsübergreifend

- Senat bestellt auf Vorschlag jeweils ein professorales Mitglied je Wissenschaftsbereich
- beratend: ein professorales Mitglied aus dem evaluierenden Fachbereich
- Amtszeit 4 Jahre, Wiederbestellung möglich

Leistungs- und
Kriterienbereiche § 3
Ziel- und
Leistungsvereinbarung
bei Berufung

Selbstbericht
§ 5

Stellungnahme
Lehrleistung
§ 7 (3)

hochschulöff.
Fachvortrag
§ 6

anonymisierte
externe Gutachten
§ 7 (2)

ggf. Stellungnahme
Mentor*in § 2 (3)

Stellungnahme zur Wahrnehmung
der Dienstaufgaben durch Dekan*in

Evaluationsempfehlung (EK-Bericht) § 7

- Tenure-Track-Professor*in schlägt zwei Gutachtende vor
- EK schlägt TB vier potenzielle Gutachtende vor
- TB wählt i.d.R. zwei Gutachtende aus den Vorschlägen aus, nach Möglichkeit geschlechterparitätisch
- Grundlage: Selbstbericht mit allen Anlagen

Fachbereichsrat

Votum des Tenure Boards zum FbR-Beschluss
ggf. Anhörung TT-Prof*in, Dekan*in, Vorsitz EK